

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2013 findet die Gemeinde- und Kreiswahl in der Gemeinde **Ratzeburg** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet 12 Wahlbezirke; die Einteilung ist öffentlich bekanntgemacht worden.
Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zu den Wahlkreisen 1 und 2.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04. bis 27.04.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigte/der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Pass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer Stimmzettel**, für die **Kreiswahl** ein **roter Stimmzettel** verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl und bei der Kreiswahl **jeweils eine Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmenabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem

Gemeindewahlleiter der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Ratzeburg, den 17.05.2013

Stadt Ratzeburg
Der Gemeindewahlleiter
gez. Voß